



Bekanntmachung

nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung sowie § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 01.03.2019 (AZ 20 – 941/16) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2019 keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung 2019 ist nunmehr amtlich bekannt zu machen.

O. a. Unterlagen liegen vom **11.03.2019** bis zum **19.03.2019** im Rathaus Heinersreuth, Kulmbacher Str. 14 , in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung 2019 liegt mit allen Anlagen **bis zum 31.12.2019** zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) auf.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgt ab 11.03.2019 zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel nach Art. 26 Abs. 2 GO unter **www.heinersreuth.de** und im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes für April 2019 (§ 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth).

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth



aufgehängt am 11.03.2019

Abnahme: 19.03.2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2019

**Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.812.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.982.550 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft.

Vorlage beim Landratsamt Bayreuth
am 28.2.2019

Amtliche Bekanntmachung am 11. 03.2019
Heinersreuth, den 11.03.2019

Simone Kirschner

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth



(Dienstsiegel)